# Vereinsstatuten OX. Kultur im Ochsen

# I Name, Sitz, Zweck

#### 1. Name

OX. Kultur im Ochsen

#### 2. Sitz

Tanzsaal der Genossenschaft Ochsen Ochsengasse, 4800 Zofingen

## 3. Zweck

Der Verein setzt sich zum Ziel, ein zeitgenössisches und unkommerzielles Kulturleben zu fördern.

Der Verein bietet Kulturschaffenden ein Podium, um mit ihren Produktionen an die Öffentlichkeit zu treten.

Die Veranstaltungen sollen dem Publikum möglichst preisgünstig zugänglich gemacht werden. Dem Kulturschaffenden soll dabei aber eine angemessene Gage garantiert werden können.

Das regionale Kulturschaffen soll gefördert werden.

# **II Mittel**

Der Verein mietet von der Genossenschaft Ochsen den Tanzsaal.

Der Zweck soll durch die Organisation kultureller Veranstaltungen jeglicher Art (Ausstellungen, Theater, Konzerte, etc.) erfüllt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Restaurant Ochsen und anderen Kulturgruppen soll verfolgt werden. Im Interesse einer aktiven Zusammenarbeit zwischen Restaurant Ochsen und OX treffen sich beide Parteien regelmässig, um gemeinsame Projekte zu verwirklichen.

Die Vereinsmitglieder werden regelmässig über Programm und weitere Aktivitäten informiert.

## III Finanzierung

Der Verein finanziert sich durch Mitgliederbeiträge, Eintrittsgelder, Gönnerbeiträge, Beiträge aus Kulturfonds, Sammlungen, etc.

# IV Haftung

Für den Verein haftet das Vereinsvermögen. Auf die Ausschüttung des Gewinnes wird verzichtet.

# **V** Organisation

Die Organe des Vereins sind

- Generalversammlung
- Vorstand
- Kontrollstelle
- Arbeitsgruppen

## 1. Generalversammlung

Sie wird vom Vorstand oder 1/5 der Mitglieder einberufen und findet jährlich mindestens einmal statt.

Die Versammlung beschliesst durch das einfache Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Statutenänderungen oder Auflösung des Vereins müssen ¾ der anwesenden Mitglieder einverstanden sein.

## 2. Befugnisse der Generalversammlung

- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Abnahme der Jahresrechnung sowie des Berichtes der Kontrollstelle
- Wahl und Abberufung des Vorstands
- Begründeter Ausschluss von Mitgliedern
- Anträge von Mitgliedern müssen dem Vorstand mindestens fünf Tage vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden

#### 3. Vorstand

Er setzt sich aus mindestens fünf Aktivmitgliedern zusammen.

Im Interesse einer aktiven Zusammenarbeit mit dem Restaurant Ochsen und OX treffen sich regelmässig beide Parteien, um gemeinsame Projekte zu verwirklichen.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

- Bei Bedarf ist ein Präsident zu wählen
- Der Vollversammlung des Vorstandes kann jedes Vereinsmitglied mit beratender Stimme beiwohnen
- Es sind Beschlussprotokolle zu erstellen
- Je zwei Vorstandsmitglieder zusammen sind zeichnungsberechtigt

## 4. Kompetenzen des Vorstands

- Koordination des Vereinstätigkeit (Programm, Werbung, Information der Vereinsmitglieder)
- Der Vorstand kann Aufgaben an Arbeitsgruppen delegieren
- Vertretung des Vereins nach aussen
- Fällung finanzieller Entscheide
- Verwaltung der Vereinsfinanzen

## 5. Kontrollstelle

Sie besteht aus einem Rechnungsrevisor, der von der Generalversammlung gewählt oder abgewählt wird.

## VI Mitgliedschaft

Die Aktivmitgliedschaft bedingt Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe.

Passivmitglieder (Gönner und juristische Personen) haben Mitsprache-, aber kein Mitbestimmungsrecht.

Der Jahresbeitrag beträgt zwischen 40.- und 100.- Franken.

Der Austritt kann nur schriftlich auf Ende des Jahres erfolgen. Die Mitgliedschaft erlöscht automatisch drei Monate nach Nichteinhaltung der Einzahlungsfrist.

# VII Auflösung

Im Falle der Auflösung des Vereins ist dessen allfällig verbleibendes Vermögen einer Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden.

Eine Verteilung des Vereinsvermögens unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

Zofingen, 11. Juni 2003